

Kreisstadt Olpe Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau- Stachelauer Berg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB



Anregungen:

1. Ein Bürger aus Stachelau, E-Mail vom 01.04.2014

Zur Sache selbst: Der eigentlichen Planung standen m. E. keine verwertbaren Alternativvorschläge gegenüber. Vielmehr konnte man lediglich den Eindruck gewinnen, dass hier die „Rettung“ der persönlichen Interessen im Vordergrund stand, zumindest bei einem großen Teil der Wortbeiträge.

Die „Ausflüge“ in die Vergangenheit mit angeblich diversen Zusagen an damalige Bauherren am Köhler- und Meilerweg lasse ich einfach mal außen vor, sie können für die Beurteilung der heutigen Sachlage m. E. nicht mehr von Bedeutung sein.

Die Vorschläge zur Erschließung über die Straße „Am Stachelauer Berg“ halte ich ebenfalls für kaum realisierbar, einmal bedingt durch die schwierige Topographie, zum anderen durch das Gewässerbiotop.

Dazu: Wie von einigen in der Versammlung geäußert wurde, sei es ja völlig daneben, wenn dieses „kaum zu erkennende Rinnsal“ ein Hindernis für die Erschließung von der Westseite her darstellen sollte. „Der Brunnen und das weiter oberhalb am Hang offen fließende Gewässer seien ja sowieso in einem erbärmlichen Zustand.“ Das sehe ich als „alter“ Stachelauer und unmittelbarer Anlieger zu diesem Gewässer natürlich ganz anders. Zu früheren Zeiten, als es die Straßenbezeichnungen in den Dörfern noch nicht gab (50er/60er Jahre), hieß dieses Dorfviertel mit damals 3 Anwesen allgemein „Im Siepen“. Das bedeutet, dass sehr wohl das kleine Gewässer schon eine gewisse Bedeutung hatte, insbesondere damals noch zur Versorgung des Viehs (Tränke), aber auch zur saisonalen Bewässerung der früheren Dorfgärten in diesem Bereich. Selbst oberhalb des jetzigen „Brunnens“, an dem die unterirdische Wasserführung des Siepens kurz zutage tritt, war, ebenfalls bis in die 60er Jahre, eine Wasserfassung, von welcher ein Teil des Dorfes mit Trinkwasser versorgt wurde. Dieses unterirdische Bassin ist heute nicht mehr sichtbar, würde aber vermutlich bei einem Straßenbau in diesem Bereich freigelegt. Also kurzum: Die Anwohner des Stachelauer Berges verbinden mit diesem Gewässer noch viele Kindheits- und Jugenderinnerungen. Es wäre daher schade, wenn man dieses Biotop vernichten würde. Diese Einschätzung wird oder würde wohl auch von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises so gesehen werden, da bin ich mir ziemlich sicher.

Zu einer Erschließung von der Westseite her noch diese Einschätzung: Selbst wenn dies unter schwersten Bedenken in irgendeiner Weise realisierbar wäre, würde es den Anwohnern der beiden Straßen Köhler- und Meilerweg kaum verkehrliche Vorteile bescheren. Erfahrungsgemäß sind in Durchgangsstraßen immer höhere Verkehrsaufkommen zu verzeichnen, als in Sackgassen. Dort fahren nur die direkten Anlieger hinein, und täglich die Post, ansonsten sporadisch Lieferfahrzeuge.

Die Bedenken der Anwohner der Rehringhauser Str. über ein dann (nach Realisierung des Baugebietes) erhöhtes Verkehrsaufkommen sind m. E. zu vernachlässigen. Es macht keinen signifikanten Unterschied, gemessen am Gesamtverkehrsaufkommen auf dieser Straße, ob dort täglich 50 – 100 Fahrzeuge mehr hin und her pendeln.

Selbst bei Würdigung aller kritischen Einwände in dieser Bürgerversammlung zur Erschließung des neuen Baugebietes „Stachelauer Berg“, kann man die Verantwortlichen der Stadt Olpe (Verwaltung und pol. Beschlussgremien) nur in ihrem Willen bestärken, dieses Projekt Wirklichkeit werden zu lassen. Das ganze „schmort“ bereits seit über 30 Jahren - und mittlerweile sind attraktive Baugrundstücke im Bereich der Stadt Olpe ja auch nicht mehr beliebig bereitzustellen.

Daher mein Appell: Denken Sie auch an die bauwilligen jungen Leute, speziell in den Ortschaften Stachelau, Rehringhausen und Nachbarn, die dazu beitragen würden, die viel beschworenen negativen Auswirkungen des sog. demographischen Wandels auf den Dörfern nicht so schnell, wie befürchtet, Wirklichkeit werden zu lassen. Ein reger Zuspruch zu den entstehenden Baugrundstücken steht ganz außer Frage, bedingt auch durch die nahe Lage zum Stadtkern.

Daher wäre es bedauerlich, wenn aufgrund sehr begrenzter persönlicher Nachteile für Einzelne, wenn man sie so überhaupt nennen kann, das Projekt Baugebiet Stachelauer Berg am Ende scheitern würde. Dies würde auch dem geäußerten Wunsch der Mehrheit der anwesenden Bürger zuwider laufen, die nach Befragung einer Erschließung von neuen Baugrundstücken grundsätzlich positiv gegenüber stehen.

Kreisstadt Olpe
Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau-
Stachelauer Berg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB



Anregungen:

2. Ein Bürger aus Stachelau, Schreiben vom 05.04.2014

WIDERSPRUCH

gegen die Verkehrliche Erschließungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 65 Stachelau- Stachelauer Berg
Hier: Anbindung an die Straße „Am Stachelauer Berg“

Bezugnehmend auf Ihren Planungsentwurf Az.:621.41.065 v. 03.02.2014 und die Vorstellung in der
Bürgerversammlung am 31.03.2014 widerspreche ich hiermit gegen die Planungsabsicht den Ausbau
der Straße „Am Stachelauer Berg“ für die Zufahrt des neuen Baugebietes zu öffnen und auszubauen.

Begründung:

1. Spielplatz im Einmündungsbereich Rehringhauser Straße mit dem Eingang von der Straße „Am Sta-
chelaauer Berg“

Schon jetzt leben die Kinder gefährlich, die den Spielplatz besuchen oder Ihre Fahrräder etc. vor dem
Eingang entlang des Weges abstellen. Der gesamte Durchgangsverkehr von Stachelau nach Rehring-
hausen, die zu 80 prozentige Nichtbeachtung der Verkehrsführung „rechts vor links“ und die Nichtein-
haltung der zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h stellen schon beim jetzigen Verkehrsaufkommen
ein erhöhtes Gefahrenpotential dar, da dieser unmittelbar an dem Spielplatz vorbei führt.

Was passiert wenn das Verkehrsaufkommen plötzlich verdreifacht wird? Außerdem wird über die Öff-
nung der Straße „Am Stachelauer Berg“ zum Neubaugebiet erreicht, dass jeder Anlieger, Besucher und
LKW-Zulieferverkehr diese neue Straßenverbindung wählt, weil diese die kürzeste ist und nicht die Zu-
fahrt über Meilerweg bzw. Köhlerweg.

Es ist unstrittig das die Straßenbelastung des Köhlerweges von Süden über die Straße Am Stachelauer
Berg drastisch erhöht wird und nicht wie die jetzigen Anwohner meinen, entlastet wird.

Bezüglich dem enormen Gefährdungsgrad für die spielenden Kinder möchte ich Sie bitten den Ver-
kehrsdienst der Kreispolizeibehörde Olpe mit einzubinden.

Es wird ein neuer, nicht zu unterschätzender Unfallschwerpunkt geschaffen, wenn der Ausbau mit der
neuen Anbindung kommt. Das kann im negativsten Fall für ein Kind tödlich enden.

Wollen Sie das Risiko eingehen?

2. Naturdenkmal Linde

Seit über 150 Jahren steht eine Ortsbildprägende Linde in Stachelau an der Straße „Am Stachelauer
Berg“, 50 m vom Einmündungsbereich der Rehringhauser Straße entfernt.

Schon jetzt ist der als Naturdenkmal ausgewiesene Baum im Wurzelbereich durch Asphalt eingeengt.

Weitere Baumaßnahmen verschlechtern den Allgemeinzustand des Naturdenkmals und beschleunigen
eine weitere Schädigung.

Eine Fahrbahnverbreiterung scheidet im übrigen in diesem Bereich aus. Oder haben Sie die Absicht
diesen Baum zu entfernen?

3. Offenlegung Bachlauf/ Erhaltung des Feuchtbiotop

Was passiert wenn die Straße „Am Stachelauer Berg“ weiter ausgebaut wird mit dem eingezeichneten
Feuchtbiotop mit dem „Dankkreuz“?

Wird die Fläche noch mehr verkleinert oder gar zugeschüttet?

Die Fläche war ursprünglich einmal viel größer und wurde nach meinen Recherchen über einen länge-
ren Zeitraum illegal verfüllt.

Dieses wertvolle örtliche Feuchtbiotop mit Zulauf von der ca. 500 m entfernten Quelle muss erhalten
bleiben.

Der Bachlauf entlang der oberen Grundstücke soll nach Ihrer Planung offen bleiben, was passiert denn
mit dem verrohrten Bachlauf „Am Stachelauer Berg“?

Warum wird dieser Abschnitt nicht auch offen gelegt?

Hat die illegale Veränderung der Vergangenheit etwa Bestandschutz?

Das Feuchtbiotop und die Offenlegung des gesamten Bachlaufs hat in der
Dorfökologie einen sehr hohen Stellenwert.

Durch den Ausbau der Straße „Am Stachelauer Berg“ wird dies in erheblichen Maße geschädigt.

Kreisstadt Olpe Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau- Stachelauer Berg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB



Anregungen:

Ich appelliere an Sie lediglich einen Fußweg als Verbindungsweg in diesem empfindlichen Bereich zu realisieren und von einem aufwendigen, kostenintensiven Straßenausbau abzusehen.
Ich bitte um eine Stellungnahme.

3. Der Ortsvorsteher von Stachelau sowie 44 weitere gleichlautende Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern vom 12.04.2014

Schreiben des Ortsvorstehers:

Vielen Dank für die Vorstellung des Bebauungsplans am 31.03.2014 in der Bürgerversammlung im Jugendheim Stachelau. Die Bürgerinnen und Bürger bedanken sich auch dafür, dass sich Ihre Mitarbeiter der z.T. doch recht kontrovers und emotional geführten Diskussion gestellt haben.

Die Bürgerinnen und Bürger betonen an dieser Stelle, dass sie keine grundsätzlichen Vorbehalte gegen ein Neubaugebiet in Stachelau haben. Allen ist bewusst, dass ein Neubaugebiet für ein Dorf neue Chancen und Perspektiven bedeutet. Neue Mitbewohner sind natürlich herzlich willkommen.

Es gibt aber seitens der Anlieger des Meilerweges, des Köhlerweges und der Rehringhauser Str. erhebliche Bedenken gegen die geplante Erschließung über zwei Stichstraßen, welche vom Meilerweg abzweigen. Dabei soll der untere Teil des Baugebietes durch die Fortführung des bestehenden Köhlerweges und der obere Teil über eine neu zu schaffende Straße erschlossen werden. Die Stichstraßen sollen dann jeweils in Wendehämmern enden.

Problematisch erscheint den Anwohnern, dass keine Verkehrsanbindung über die Straße „Am Stachelauer Berg“ zur Rehringhauser Str. geplant ist, bzw. realisiert werden soll.

Diese Planung begegnet im Einzelnen folgenden Bedenken/Fragen:

- Die geplante Erschließung des Baugebietes führt dadurch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen, dass alle Fahrzeuge sowohl hin- als auch zurückfahren müssen. Dies bringt für die Anlieger der genannten Straßen erhebliche Nachteile durch Verkehrsemissionen (Lärm, Abgase) mit sich.
- Neben den erhöhten Verkehrsemissionen erhöht sich bei der geplanten Verkehrsführung das Risiko für Verkehrsunfälle, insbesondere für Kinder und ältere Menschen, deutlich. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass die Rehringhauser Str. die Hauptversorgungsstr. für den Nachbarort Rehringhausen darstellt. Somit ist diese Straße ohnehin schon sehr belastet, die verkehrsberuhigenden Maßnahmen reichen nicht aus.
- Durch die geplante Verkehrsführung wäre für jedes Fahrzeug ein unnötiger Umweg von ca. 0,8 km erforderlich, um den Abzweig zum Stachelauer Berg zu erreichen. Gäbe es einen Direktanschluss über die Straße „Am Stachelauer Berg“ zur Rehringhauser Str., wäre ein Weg von nur ca. 100 m zurückzulegen. Zu den bereits genannten Emissionen ist auch aus ökologischer Sicht zu ergänzen, dass es bei einem Durchschnitt von 1,5 Fahrzeugen pro Haushalt bei nur 2 Fahrten pro Tag plus einer gelegentlichen, zusätzlichen Fahrt zu einer jährlichen Kilometermehrbelastung von bis zu 20.000 Kilometern durch die aus Sicht der Anlieger unlogische Verkehrsführung kommen würde. Dies steht in keinem Verhältnis zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen („schützenswerter Graben und Brunnen“).
- Die langjährige Erfahrung der Anlieger belegt auch Bedenken bezüglich der Verkehrsverhältnisse in den Wintermonaten. Im Winter ist die Steigungsstrecke des vorhandenen Köhlerweges mit ca. 12 % in Höhe der Hausnummer 3, des Meilerweges mit einer Steigung von ca. 11 % in der Kurve in Höhe der Hausnummern 1 bis 3 bei einem im Winter sehr gefährlichen Quergefälle von ca. 4 % problematisch und wird durch die Verkehrszunahme infolge der unlogischen Planung erheblich verschärft. Die Straßen sind darüber hinaus durch das Parken von Fahrzeugen im Verkehrsraum nur unter Schwierigkeiten durch Räum- und Streufahrzeuge zu befahren. Das gleiche gilt für Müllabfuhrfahrzeuge.
- Das ganze Jahr über ist die Verkehrssituation auf den genannten Straßen durch im Verkehrsraum abgestellte Fahrzeuge in Verbindung mit den bestehenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen prekär. De facto besteht schon jetzt eine „Einbahnstraßensituation“. Durch die geplante Straßenführung verschärft sich diese Situation in allen Fällen weiter, da alle Fahrzeuge, welche das Baugebiet Nr. 65 erreichen wollen, die Rehringhauser Str., den Meiler- und Köhlerweg in voller Länge durchfahren müssen.

Kreisstadt Olpe

Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau- Stachelauer Berg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB



Anregungen:

- Der Ausbau des geplanten Biotops und des „erhaltungswürdigen Brunnens“ halten wir für eine deutliche Verschwendung von Steuergeldern und als vorgeschobenes Argument zur Verhinderung einer Ringstraße. Es handelt sich hier lediglich um ein verwildertes Wasserrinnsal ohne jegliche historische oder größere biologische Bedeutung. Stachelau liegt bekannterweise in einem Tal und ist von zahlreichen natürlichen Quellen umgeben. Mitten durch den Ort fließt in einem natürlichem Flussbett die Ahe, das Dorf ist von Teichen, Wiesen und Wäldern reichlich umgeben. Wir meinen, dass die vorhandenen Gewässer- und Baumbestände deutlich ausreichen. Die Gelder sollten, wenn überhaupt, dem ursprünglichen Dorfkern zugutekommen (z.B. Ausbau Dorfplatz).

- In der Versammlung wurde mehrmals seitens der Vertreter der Stadt darauf hingewiesen, dass Steigungen in Wohngebieten zwischen 10-15% nicht zulässig seien. Auf Basis welcher gültigen Vorschriften und Tatsachen basiert die getätigte Behauptung der Vertreter?

- Die derzeit vorgesehene, alleinige angedachte Erschließung des Neubaugebietes sollte einer Risikobetrachtung durch die örtliche Polizei, Rettungsdienst und insbesondere durch die Feuerwehr unterzogen und deren schriftlichen Aussagen und Ergebnis in der nächsten Dorfversammlung präsentiert werden. Derzeit existiert ein „Altbestand“ von 17 Häusern mit x-Wohneinheiten, welche aus rettungstechnischer Sicht alleinig über den Meilerweg versorgt werden. Angedacht sind weitere 24 Häuser mit y-Wohneinheiten. Somit wären dann 41 Häuser mit z-Wohneinheiten auf eine funktionierende Zufahrt über die Ecke Rehringhauser Str. bzw. Meilerweg angewiesen. Ferner würde sich diese Situation auch zukünftig nochmals durch eine weitere Erschließung von Baugrundstücken verschärfen. Mindestens in drei Fällen kann derzeit seitens der Anwohner nachgewiesen werden, dass die Zufahrt und Versorgung in den vergangenen Jahren nicht möglich war. Angemessene Ausweichverbindung für Rettungsdienste und Anwohner sind derzeit leider nicht möglich. Darüber hinaus verschärft sich dieser Sachverhalt nochmals gerade in den Wintermonaten.

In der öffentlichen Dorfversammlung haben Sie die Zusage gegeben, eine alternative Planung der Verkehrsführung mit der Variante „Erschließung über die Straße Am Stachelauer Berg“ zu erstellen.

Dies wurde in der Versammlung von den Anwesenden sehr positiv begrüßt.

Die Anlieger haben sich zu der Planung Gedanken gemacht und unterbreiten mit diesem Schreiben einen Planungsvorschlag mit der ausdrücklichen Bitte, diesen bei Ihrer Alternativplanung zu berücksichtigen. Der Plan ist als Anlage beigefügt und ist unserer Meinung auch die kostengünstigste Alternative.

Die Planung der Anlieger sieht die Straßenerschließung außer über den Meilerweg zusätzlich über die Straße „Am Stachelauer Berg“ (grün markiert) vor. Die in der Bürgerversammlung als alternative, aber verworfene Verkehrsführung vorgestellte Variante (blau markiert) sah einen Anschluss an die Verlängerung des Köhlerweges in Höhe des geplanten Wendehammers vor. Der Vorschlag der Anlieger beschreibt eine etwas geänderte Verlängerung des Köhlerweges (orange markiert), welche zwar zu einer „Verschiebung“ der Grundstücke (rot markiert) führen würde, aber die topographischen Verhältnisse in einer Art und Weise berücksichtigt, dass Steigungen kein Problem für den Fahrzeugverkehr darstellen. Bei der hier beschriebenen, sinnvollen Trassenführung, bei welcher Stützmauern nicht erforderlich wären, wäre eine Steigung auf kurzer Strecke von ca. 12 % zu

erwarten. Dies korrespondiert zu der Steigung der geplanten Verlängerung des Meilerweges von ca. 13% und sollte insoweit kein Problem darstellen.

In der Stadt Olpe, wie auch in den anliegenden Gemeinden gibt es bereits unzählige Straßen mit ähnlichen bzw. extremeren topographischen Bedingungen. Von Verkehrsproblemen wurde seitens der Anwohner dieser Straßen, zumindest in der Presse, noch nicht berichtet.

Eine mögliche unzulängliche Breite der Straße „Am Stachelauer Berg“ in Höhe des Hauses xxx muss nicht als relevant angesehen werden; diese könnte u.U. im Sinne einer Fahrbahneinengung als Verkehrsberuhigungsmaßnahme (Spielplatz) eingesetzt werden.

Die Anlieger erwarten die Berücksichtigung ihrer Vorschläge und gehen davon aus, dass eine Alternativplanung zum bisherigen Planungsstand erstellt wird. Zwischen beiden Varianten ist dann abzuwägen. Die Abwägung muss für die Stachelauer Bürger auf der Grundlage gegebener und festgestellter Tatsachen transparent, nachvollziehbar und verständlich dargestellt und begründet werden (Zahlen, Daten, Fakten, Tatsachen). In einer weiteren öffentlichen Bürgerversammlung müssen die Ergebnisse dann vorgestellt werden.

Kreisstadt Olpe Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau- Stachelauer Berg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB



Anregungen:

Abschließend werden noch einige Anregungen zum Baugebiet gegeben:

- Anpassung der Breitband- und Mobilfunkversorgung in Stachelau mit der Erschließung des Baugebietes (vgl. Aussagen von Bundeskanzlerin A. Merkel zu unterversorgten Regionen „Planung bis 2015“)
- Verbesserter und flüssiger Verkehrsfluss ist ein Vermarktungsargument für die Grundstücke.
- Anschluss an das Ferngasversorgungsnetz
- Einseitiger Bürgersteig auch im Bereich des Anschlusses an die Rehringhauser Str. über die Straße „Am Stachelauer Berg“.
- Nicht ausschließlicher Blick auf eine kostengünstige Erschließung, sondern auch Berücksichtigung von Bürgerinteressen.



Kreisstadt Olpe
Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau-
Stachelauer Berg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB



Anregungen:



Kreisstadt Olpe
Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau-
Stachelauer Berg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB



Anregungen:



Kreisstadt Olpe

Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau-Stachelauer Berg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Anregungen:

- Neben den erhöhten Verkehrsemissionen erhöht sich bei der geplanten Verkehrsführung das Risiko für Verkehrsunfälle, insbesondere für Kinder und ältere Menschen, deutlich. Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass die Rehringhauser Str. die Hauptversorgungsstr. für den Nachbarort Rehringhausen darstellt. Somit ist diese Straße ohnehin schon sehr belastet, die verkehrsberuhigenden Maßnahmen reichen nicht aus.
 - Durch die geplante Verkehrsführung wäre für jedes Fahrzeug ein unnötiger Umweg von ca. 0,8 km erforderlich, um den Abzweig zum Stachelauer Berg zu erreichen. Gäbe es einen Direktanschluss über die Straße „Am Stachelauer Berg“ zur Rehringhauser Str., wäre ein Weg von nur ca. 100 m zurückzulegen. Zu den bereits genannten Emissionen ist auch aus ökologischer Sicht zu ergänzen, dass es bei einem Durchschnitt von 1,5 Fahrzeugen pro Haushalt bei nur 2 Fahrten pro Tag plus einer gelegentlichen, zusätzlichen Fahrt zu einer jährlichen Kilometermehrbelastung von bis zu 20.000 Kilometern durch die aus Sicht der Anlieger unlogische Verkehrsführung kommen würde. Dies steht in keinem Verhältnis zu den geplanten Ausgleichsmaßnahmen („schützenswerter Graben und Brunnen“).
 - Die langjährige Erfahrung der Anlieger belegt auch Bedenken bezüglich der Verkehrsverhältnisse in den Wintermonaten. Im Winter ist die Steigungsstrecke des vorhandenen Köhlerweges mit ca. 12 % in Höhe der Hausnummer 3, des Meilerweges mit einer Steigung von ca. 11 % in der Kurve in Höhe der Hausnummern 1 bis 3 bei einem im Winter sehr gefährlichen Quergefälle von ca. 4 % problematisch und wird durch die Verkehrszunahme infolge der unlogischen Planung erheblich verschärft. Die Straßen sind darüber hinaus durch das Parken von Fahrzeugen im Verkehrsraum nur unter Schwierigkeiten durch Räum- und Streufahrzeuge zu befahren. Das gleiche gilt für Müllabfuhrfahrzeuge.
 - Das ganze Jahr über ist die Verkehrssituation auf den genannten Straßen durch im Verkehrsraum abgestellte Fahrzeuge in Verbindung mit den bestehenden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen prekär. De facto besteht schon jetzt eine „Einbahnstraßensituation“. Durch die geplante Straßenführung verschärft sich diese Situation in allen Fällen weiter, da alte Fahrzeuge, welche das Baugebiet Nr. 65 erreichen wollen, die Rehringhauser Str., den Meiler- und Köhlerweg in voller Länge durchfahren müssen.
 - Der Ausbau des geplanten Biotops und des „erhaltungswürdigen Brunnens“ halten wir für eine deutliche Verschwendung von Steuergeldern und als vorgeschobenes Argument zur Verhinderung einer Ringstraße. Es handelt sich hier lediglich um ein verwildertes Wasserrinnsal ohne jegliche historische oder größere biologische Bedeutung. Stachelau liegt bekannterweise in einem Tal und ist von zahlreichen natürlichen Quellen umgeben. Mitten durch den Ort fließt in einem natürlichem Flussbett die Ahe, das Dorf ist von Teichen, Wiesen und Wäldern reichlich umgeben. Wir meinen, dass die vorhandenen Gewässer- und Baumbestände deutlich ausreichen. Die Gelder sollten, wenn überhaupt, dem ursprünglichen Dorfkern zugutekommen (z.B. Ausbau Dorfplatz).
 - In der Versammlung wurde mehrmals seitens der Vertreter der Stadt darauf hingewiesen, dass Steigungen in Wohngebieten zwischen 10-15% nicht zulässig seien. Auf Basis welcher gültigen Vorschriften und Tatsachen basiert die getätigte Behauptung der Vertreter?
 - Die derzeit vorgesehene, alleinige angedachte Erschließung des Neubaugebietes sollte einer Risikobetrachtung durch die örtliche Polizei, Rettungsdienst und insbesondere durch die Feuerwehr unterzogen und deren schriftlichen Aussagen und Ergebnis in der nächsten Dorfversammlung präsentiert werden. Derzeit existiert ein „Altbestand“ von 17 Häusern mit x-Wohneinheiten, welche aus rettungstechnischer Sicht alleinig über den Meilerweg versorgt werden. Angedacht sind weitere 24 Häuser mit y-Wohneinheiten. Somit wären dann 41 Häuser mit z-Wohneinheiten auf eine funktionierende Zufahrt über die Ecke Rehringhauser Str. bzw. Meilerweg angewiesen. Ferner würde sich diese Situation auch zukünftig nochmals durch eine weitere Erschließung von Baugrundstücken verschärfen. Mindestens in drei Fällen kann derzeit seitens der Anwohner nachgewiesen werden, dass die Zufahrt und Versorgung in den vergangenen Jahren nicht möglich war. Angemessene Ausweichverbindungen für Rettungsdienste und Anwohner sind derzeit leider nicht möglich. Darüber hinaus verschärft sich dieser Sachverhalt nochmals gerade in den Wintermonaten.
- Die oben genannten Punkte sind als Einspruch zum Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau-Stachelauer Berg“ meinerseits bis zur vollständigen Klärung anzusehen. Es wird gebeten, die Einwendungen bei der Überarbeitung der Planung zu berücksichtigen.
- Mit der Bitte um Rückmeldung und erneuten Planung der Verkehrsanbindung verbleibe ich ...

Kreisstadt Olpe
Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau-
Stachelauer Berg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB



Anregungen:

4. Anwohnergemeinschaft Stachelauer Berg, Schreiben vom 13.04.2014 (mit 34 Unterschriften)

Wir Anwohner der derzeitigen Wohnlage im Bereich der Straße „Am Stachelauer Berg“ möchten hiermit unsere Bedenken und Anregungen zur Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes geltend machen und insbesondere auch zu den kontroversen Meinungen der Bürgerversammlung am 31.03.2014 Stellung nehmen.

Wie in dieser Bürgerversammlung seitens Ihrer Planungsabteilung dargestellt, wird die Erschließung des Baugebietes über die Zufahrten Meilerweg und Köhlerweg ganz klar favorisiert, u. a. mit der Begründung, dass dies aufgrund sorgfältiger Recherchen Ihrer Planungsabteilung (quasi eine Machbarkeitsuntersuchung) die eindeutig empfehlenswerteste Lösung, sowohl aus planerischen als auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre.

Dieser Auffassung können wir als Anwohnergemeinschaft des Stachelauer Berges uneingeschränkt zustimmen.

Bei zwei vorgestellten weiteren Varianten der Erschließung über eine Anbindung des Köhlerweges an die Straße „Am Stachelauer Berg“, würden, wenn überhaupt machbar, immens hohe Erschließungskosten entstehen, die sicher nicht im Sinne der Neusiedler im künftigen Baugebiet, auch nicht im Sinne der bisher bereits im Bereich der Straße „Am Stachelauer Berg“ ansässigen Hauseigentümer, sein könnten. Hierbei sollte man bedenken, dass die Kritiker der von Ihnen favorisierten Variante, also einer Erschließung über den Meilerweg, in keinem Falle von Erschließungskosten tangiert würden; sie würden an dem Gesamterschließungsaufwand auch nicht bei allen anderen Varianten beteiligt sein.

„Nachteile“ würden ihnen also allein durch ein Mehraufkommen von Verkehr in ihren Wohnstraßen entstehen, einmal durch die zusätzlichen Wohneinheiten und, bei der angestrebten Wendehammerlösung, durch den rückfließenden Verkehr aufgrund der Sackgassensituation, so die Befürchtung der bisherigen Bewohner von Köhlerweg und Meilerweg.

Es ist unter Fachleuten allerdings unstrittig, dass Sackgassenwohnbebauungen eher eine niedrige Verkehrsbelastung nach sich ziehen, da naturgemäß dort nur direkte Anwohner, Tageslieferanten und gelegentlich mal größere Anlieferungsfahrzeuge hineinfahren.

Im Gegensatz dazu führen Durchgangsstraßen (auch nachvollziehbar) zu zahlenmäßig größerer Verkehrsbelastung für die Anwohner, weil viele diese Straßen unüberlegt durchfahren, um an die dahinter liegende Besiedlung zu gelangen, obwohl das Erreichen dieser Wohngebiete anders schneller und besser wäre. Das würde z. B. die Anwohner des Köhlerweges, aber auch teilweise die des Meilerweges betreffen, sobald der obere zweite Bauabschnitt in Angriff genommen würde; genauso, wenn die Verlängerung des Meilerweges Richtung Nordwest und die dort vorgesehene Wohnbebauung am nordöstlichen Rand in Angriff genommen wird. Die Bereiche des unteren Meilerweges sind bei einer Sackgassenlösung ausschließlich von einer, wie wir meinen, marginalen Mehrbelastung durch die neue Wohnbebauung am Köhlerweg betroffen (max. 8 WE). Alle diese von den Kritikern vorgetragenen und vermuteten erheblichen Verkehrsmehrbelastungen sind unseres Erachtens rein hypothetisch. Man kann den Kritikern der angestrebten Lösung eigentlich nur empfehlen, sich diverse Straßen innerhalb der Stadt Olpe, die als Sackgasse ausgebaut wurden, seien sie im Bereich des Hatzenberges, des Kimicker Berges, am oberen Bratzkopf (Adlerweg, Falkenweg) usw. zu besichtigen. Dort sind in den Sackgassenbereichen wesentlich mehr als 8-10 Wohneinheiten entstanden, übrigens so ähnlich auch im neuen Baugebiet Bratzkopf (Ebbeblick), mit einigen Stichstraßenplanungen.

Wenn man sich zusätzlich sachkundig machen will, sei auch allen Kritikern einmal die Besichtigung verschiedener neuer Wohnbaugebiete in den Ortsteilen der Gemeinde Wenden, insbesondere in den großen Ortsteilen Hünsborn, Gerlingen, Ottfingen u. a., empfohlen. Dort sind bewusst Sackgassenlösungen geplant worden, auch wenn dort teilweise sogar 20 - 30 Wohneinheiten durch einzelne Straßen erschlossen werden.

Soweit zu den geäußerten Argumenten der Kritiker der vorgeschlagenen Planung.

Kreisstadt Olpe Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau- Stachelauer Berg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB



Anregungen:

Wir als Anwohnergemeinschaft möchten jedoch (*unabhängig von unserer oben beschriebenen Bewertung der massiv vorgetragenen Ablehnung der von der Verwaltung vorgeschlagenen und favorisierten Lösung durch Anwohner des Meiler- und Köhlerweges, auch der argumentativ kaum nachvollziehbaren Befürchtungen einiger Anwohner der Rehringhauser Straße*) auf die u. E. kaum zu lösende Konfliktsituation, die bei einer Erschließung von südwestlicher Seite, also von der Straße „Am Stachelauer Berg“ her, entstehen würde, hinweisen. Hier stehen einer Erschließungsplanung kaum zu überwindende Hindernisse im Wege.

Als erstes würde der notwendige Grunderwerb, absehbar überwiegend von einem einzigen Grundstücksbesitzer, eine kaum überwindbare Hürde darstellen. Ein Ausweichen (bei entsprechend qualifiziertem Ausbau) in andere Richtung ist nicht möglich (sh. nachfolgende Begründung). Hier auch noch einmal unser Hinweis, dass die Kritiker einer Erschließung über Köhler- und Meilerweg in keiner Weise hinsichtlich ihrer Grundstücksflächen angetastet würden.

An der Einmündung der Straße „Am Stachelauer Berg“ in die Rehringhauser Str., einer Haupterschließungsstraße, befindet sich der Kinderspielplatz, der einzige in Trägerschaft der Stadt im Ort, der sehr gut angenommen wird. Bei einer notwendigen Verbreiterung der Straße wäre ein Hineingehen in diese Fläche sicher nicht das Mittel der Wahl. Eine Schließung dieses einzigen Kinderspielplatzes in Stachelau würde nach unserem Dafürhalten, sicher auch aus politischen Gründen, nicht in Betracht kommen.

Weiter bergwärts anschließend, auf dem Wohngrundstück Hs. Nr. 1 (xxx) würde einem entsprechenden Ausbau der Straße in jedem Fall die direkt am jetzigen Straßenrand stehende ca. 180-jährige Linde, ein ausgewiesenes Naturdenkmal, im Wege sein. Schon bei einer notwendigen Vertiefung des Unterbaues dieser Straße kann dies für den Baum das Todesurteil bedeuten. Das können die Besitzer und alle Anwohner in unmittelbarer Nachbarschaft bestätigen aufgrund von Erfahrungen beim seinerzeitigen Bau der Kreiswasserleitung, die in der Straße in diesem Bereich verläuft. Damals wurde auf das Wurzelwerk, bei einem derart mächtigen Baum sicher sehr ausgedehnt, nicht geachtet. Der Baum litt anschließend Jahre lang unter Unterversorgung, weil Hauptwurzeln geschädigt bzw. sogar abgetrennt wurden.

Im weiteren Verlauf einer Straßenplanung von Süden her stößt man dann auf den besagten „Brunnen“, der genau gesagt allerdings ein Zutage treten dieses hier früher offenen Gewässers, einem Siepen, darstellt. Im darüber liegenden Teil ist dieses Gewässer verrohrt worden, weiter oben am Berg dann wieder offen. Natürlich führt der Siepen, die Quelle befindet sich oberhalb des Planungsgebietes an westlicher Seite, zu Trocken- oder extrem niederschlagsarmen Zeiten wenig Wasser. Aber in normalen Zeiten führt dieses kleine Bächlein immer Wasser, was man dann an dem vorher beschriebenen „Brunnen“ sehen kann. Dieses Gewässer und ein weiterer Quellbereich im unteren Teil (jetzt verrohrt und zugeschüttet) wurden bis in die 60iger Jahre des vorigen Jahrhunderts auch zur Trinkwasserversorgung des Dorfes genutzt; ein gewisser geschichtlicher Hintergrund dieser Quelle bei der Besiedlung des Dorfes ist also daher auch nicht einfach zu ignorieren.

Da es sich hier um ein zu schützendes Biotop handelt, wäre eine bauliche Überplanung mit einem de facto Verschwinden im Untergrund nicht tolerierbar.

Ein letztes Argument, welches auch oben schon angesprochen wurde, ist die dringend zu beachtende Kostenfrage einer solchen Erschließung. Im Ergebnis würden bei einer solchen Planung und Verwirklichung alle Anwohner des derzeitigen Wohngebietes „Am Stachelauer Berg“, und vermutlich weitere Anlieger, mit sehr hohen Erschließungskosten betastet, obwohl für sie, mit Ausnahme einer erneuerten Straße in ihrem Bereich, keinerlei wirtschaftlichen Vorteile entstehen. Im Gegensatz dazu würden die Kritiker der geplanten Erschließung, also die sog. „Altanlieger“ des Meiler- und Köhlerweges, die sich von der Erschließung aus südwestlicher Richtung Vorteile versprechen, an den Erschließungskosten nicht beteiligt sein. Mit anderen Worten: Die Anlieger des „Stachelauer Berges“ würden mit ihren Erschließungskostenbeiträgen (bei der Erschließung von Südwesten her!) die möglichen „Nachteile“ für die Anwohner des Meiler- und Köhlerweges - bei dem bisher favorisierten Modell - finanziell ausgleichen. Demgegenüber handeln sie sich z. T. selbst Nachteile in erheblichem Umfang ein. Dies allein schon würde eine Unverhältnismäßigkeit der zu tragenden Lasten bedeuten, wie sie nach unserem Da-

Kreisstadt Olpe Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau- Stachelauer Berg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB



Anregungen:

fürhalten weder von den Planern der Stadt noch von den Entscheidungsträgern in Rat und Ausschüssen so gewollt sein kann.

Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

wir gehen daher davon aus, dass Sie die vorgestellte und favorisierte Erschließungsplanung weiter verfolgen und den politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen werden.

In der Hoffnung auf entsprechende Würdigung unserer Vorschläge und Bedenken verbleiben wir Anlieger des „Stachelauer Berges“ und ggf. weitere:

(siehe Liste)

5. Ein Bürger aus Stachelau, Schreiben vom 22.04.2014

Ausbau des Verbindungsweges zwischen Köhlerweg und Rehringhauser Straße in Stachelau
Bezug: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65 Stachelau-Stachelauer Berg

Aus dem in der Anlage beigefügten Schreiben der Stadt Olpe vom 11.08.78 können Sie ersehen, dass schon damals der Ausbau des Verbindungsweges zwischen dem Köhlerweg und der Rehringhauser Straße in der Zukunft beabsichtigt war.

Durch die Ausweisung des neuen Bebauungsplans wäre jetzt die Gelegenheit gegeben diese Maßnahme mit der Erschließung des Neubaugebietes in Angriff zu nehmen.

Mit der Fertigstellung der geplanten Häuser werden sicher überwiegend Familien mit Kindergartenkindern und schulpflichtigen Kindern dort wohnen.

Alle Kinder müssen die Bushaltestelle in der Rehringhauser Straße aufsuchen.

Auch hier sollte das Prinzip gelten „kurze Beine - kurze Wege“.

Ich hoffe, dass meine Bitte Gehör findet.

Schreiben der Stadt Olpe vom 11.08.1978:

Die Dringlichkeit des Ausbaues des Verbindungsweges Köhlerweg/Rehringhauser Straße ist der Stadt bekannt. Der Ausbau konnte bisher jedoch nicht erfolgen, weil im gesamten Stadtgebiet noch viele dringendere Maßnahmen anstanden und eine gleichzeitige Erfüllung aller Wünsche nicht möglich ist.

Die Stadt ist bestrebt, auch diesen Verbindungsweg sobald wie möglich auszubauen. Jedoch kann ich Ihnen einen Zeitpunkt bisher nicht angeben. Hierfür bitte ich um Ihr Verständnis.

Die Mitunterzeichner Ihrer Eingabe bitte ich entsprechend zu unterrichten.

6. Ein Bürger aus Stachelau, Schreiben vom 26.04.2014

Aus dem Artikel in der Siegener Zeitung vom 16.04.2014 mit der Überschrift „Naturdenkmal gefährdet“ geht hervor, dass mehrere Stachelauer Bürger eine Unterschriftenaktion starten und bei Ihnen einreichen werden mit dem Ziel, die Anbindung des Neubaugebietes über die Straße am Stachelauer Berg verhindern zu wollen.

Im Folgenden möchte ich versuchen, deren Argumente zu entkräften, wobei ich fairerweise zugestehen muss, dass ich ähnliche Argumente gesucht hätte, stände ich auf der Gegenseite.

Die Initiatoren des Artikels befürchten, dass das Wurzelwerk der unter Naturschutz stehenden Linde „durch einen qualifizierten Ausbau der Straße wohl unumgänglich angegriffen würde.“ Selbstverständlich liegt allen der Schutz dieses Naturdenkmals am Herzen. Man muss aber bedenken, dass ebendiese Linde den Ausbau der Kanalisation mit einer großen Belastung des Wurzelraums unbeschadet überstanden hat. Ein oberflächlicher „qualifizierter“ Ausbau der Straße dürfte m. E. keine Gefahr für die Linde darstellen.

Die Anlieger der Straße „Am Stachelauer Berg“ befürchten bzgl. der Anbindung des Köhlerweges an ihre Straße, „dass die Anbindung nicht nur von den Anliegern des unteren Teils des künftigen Baugebiets genutzt werde, sondern von allen, auch denen, die eigentlich die Zufahrt Köhlerweg/Meilerweg nutzen sollten, weil diese kürzer sei“. Bei der von den meisten Anliegern des Köhlerweges/Meilerweges und der

Kreisstadt Olpe Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau- Stachelauer Berg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB



Anregungen:

Rehringhauser Straße favorisierten Lösung eines Durchstichs würde für die Häuser des oberen Bebauungsgebietes der Weg ca. 250 Meter an Ersparnis bringen (Die Anwohner des Meilerwegs würden übrigens die bisherige Route beibehalten). Bei zwei Fahrten pro Tag und geschätzten zwei Autos pro Wohneinheit wäre das eine Jahreskilometerleistung von über 11000 Kilometern. Soviel zu dem Argument des kürzeren Weges über den Meilerweg.

Für die Anwohner des Köhlerwegs käme zu den 250 Metern noch eine durchschnittliche zusätzliche Strecke von ca. 100 Metern dazu, wenn sie nicht an den Stachelauer Berg angeschlossen werden. Bei 16 Häusern mit je zwei Autos wäre eine Ersparnis von über 16000 Kilometern pro Jahr zu verzeichnen (aktueller Stand Meilerweg/Köhlerweg ca. 2,3 Autos pro Haus). Der Durchstich zum Stachelauer Berg würde also eine Einsparung von insgesamt ca. 27000 Kilometern bedeuten. **Vor diesem Hintergrund würde sogar eine Anbindung des oberen Wendehammers an den Stachelauer Berg sinnvoll erscheinen.**

Ob der „Graben“ als schützenswertes Biotop bezeichnet werden kann, muss an dieser Stelle stark angezweifelt werden. Meiner Meinung nach spricht die jährliche Kilometerersparnis für sich! Und wenn der Brunnen von einer solch herausragenden Bedeutung für den Charakter des Dorfes ist, werden die Planer der Stadt auch bei einem Durchstich zum Köhlerweg sicherlich eine Lösung parat haben, die von allen getragen werden kann.

Auch in seiner jetzigen Ausgestaltung würde der Spielplatz als Gefahrenquelle für spielende Kinder, wie besorgte Anwohner glauben, bei der Durchstichvariante vernachlässigt werden können. Der Spielplatz ist vom Stachelauer Berg aus absolut gut einsehbar, so dass Autofahrer Kinder, die den Spielplatz verlassen, sicher wahrnehmen können und die Autofahrer ständig im Blickfeld der Kinder sind. Wenn ein (weiterer) Zugang zum Spielplatz über die Rehringhauser Straße ermöglicht werden könnte, hätten die Kinder dort freie Sicht in beide Richtungen. Das ist durch die hohe Hecke im Bereich Rehringhauser Straße/Am Stachelauer Berg nicht gewährleistet - für mich eine große Gefahrenstelle. Zwar wirkt die Hecke aus Richtung Rehringhausen als verkehrsberuhigende Maßnahme, doch muss man ständig damit rechnen, dass Kinder beim Verlassen des Spielplatzes mit ihren Fahrrädern und Spielgeräten die Kurve in Richtung Rehringhausen schneiden, so dass nur mit großem Glück schwerwiegende Unfälle bisher ausgeblieben sind. Abhilfe könnte ein Spiegel schaffen, damit zumindest die Autofahrer sich durch einen Blick zum Stachelauer Berg hin orientieren können.

Vor über zwanzig Jahren sind betroffene Anlieger an die Stadt herangetreten, um ihre Bedenken gegen die fehlende Anbindung zum Stachelauer Berg aktenkundig zu machen. Schon damals hätten die Gegner des Durchstichs initiativ werden können. Warum hat man nicht in den vergangenen zwanzig Jahren Maßnahmen vorgeschlagen, um den Graben teilweise wieder freizulegen bzw. den Brunnen zu schützen? Sind die Gebiete möglicherweise erst dann schützenswert, wenn eine Straße gebaut werden soll? Kann es sein, dass die Naturschutzargumente nur vorgeschoben sind, um Kosten für einen „qualifizierten“ Ausbau der Straße umgehen zu können? Kosten, die die Anlieger anderer Straßen auch bezahlen mussten/müssen?

Erstaunlich ist auch, dass viele Anwohner des Köhlerwegs dieser Durchstichlösung zustimmen, obwohl sie in gleicher Weise belastet wären wie die Anwohner des Stachelauer Berges.

Sollte es irgendwelche Verträge geben, die einem Durchstich vom Köhlerweg zum Stachelauer Berg entgegenstehen, dann sollten bitte den betroffenen Bürgern derartige Informationen nicht vorenthalten werden, zumal es ein Recht auf Akteneinsicht gibt.

Ich hoffe, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung bzw. die Mitglieder des Bauausschusses alle Vorschläge, egal welcher Seite, einer objektiven Prüfung unterziehen und zu einer weisen Entscheidung finden.

7. Ein Bürger aus Stachelau, E-Mail vom 30.04.2014

Mein Name ist xxx und ich wohne mit meiner Familie am Stachelauer Berg xx. Da bei der Bürgerversammlung am 31.03.2014 im Jugendheim Stachelau an Sie die Bitte herangetragen wurde, eine Er-

Kreisstadt Olpe
Bebauungsplan Nr. 65 „Stachelau-
Stachelauer Berg“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1
BauGB



Anregungen:

schließung des Neubaugebietes über den Stachelauer Berg nochmals zu prüfen, möchte ich die Gelegenheit nutzen und hier meine Anmerkungen zu geben.

Da wir an der oberen Straße des Stachelauer Bergs wohnen, kennen wir die jetzige Verkehrssituation gut. Die Straße hat nur die Breite eines Fahrzeugs, sodass bei Gegenverkehr das von unten kommende Fahrzeug rückwärts bis zum Spielplatz ausweichen muss. Die Kurve so steil, dass größere Fahrzeuge nicht bis zu uns fahren können. Im Winter - bei schlechten Witterungsverhältnissen - verschärft sich die Situation in soweit, dass die Bewohner des oberen Stachelauer Bergs nicht die Kurve mit Ihren Fahrzeugen befahren können und die Fahrzeuge in der Nähe des Spielplatzes abstellen müssen. Des Weiteren ist es dem Entsorgungsunternehmen im Winter bei schlechten Verhältnissen nicht möglich den Müll abzuholen. Weiterhin wird die Straße von den Bewohnern als Fußweg genutzt, was zur Zeit schon zu gefährlichen Situationen führt, weil die Straße nicht einsichtig ist. Am Stachelauer Berg gibt es zur Zeit viele Kleinkinder, die über diesen Weg zum Kindergartenbus bzw. zum Schulbus gehen müssen.

Aus diesen Gründen bitte ich darum, bei der Überprüfung der Erschließung des Baugebiets über den Stachelauer Berg zu berücksichtigen, das die oben genannte Situationen nicht noch weiter verschärft werden, besonders die Schaffung eines sicheren Fußweges für Kinder und ältere Mitbürger wäre aus meiner Sicht sehr wichtig.